jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/9/20 2003/08/0106

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.09.2006

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
19/05 Menschenrechte
62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977;
MRK Art6;
VwGG §41 Abs1;

Rechtssatz

Bei dem vorliegenden Anspruch auf Arbeitslosengeld handelt es sich nicht um eine Angelegenheit des Kernbereiches der "civil rights" (vgl. das die Berufsunfähigkeitspension eines Rechtsanwalts betreffende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 25. September 1995, VfSlg. 14.210). Daher genügt die nachprüfende Kontrolle des Verwaltungsgerichtshofes - auch in Ansehung der Beweiswürdigung - den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen, die Art. 6 EMRK verbürgt (vgl. das hg. Erkenntnis vom 25. Mai 2005, Zl. 2003/17/0257, und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Juni 1990, VfSlg. 12.384).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003080106.X02

Im RIS seit

30.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at